Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

29.7.1818 (Nr. 208)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 208. Mitwoch, den 29. Jul. 1818.

Baiern. (Beschluß des königl. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Warschau.) — Schweiz. — Baden.

Baiern.

Der bisherige Redoutensaal nebst den dabei befindlichen Zimmern, welche die Gesellschaft des Museums seit einiger Zeit inne gehabt, am 13. d. aber mit dem v. Castellschen Hause vertauscht hat, ist, nach königl. Befehl, nun zur Versammlung der Stände des Königreichs bestimmt, und soll auf eine dem Zwecke dieser Versammlung angemessene Weise eingerichtet und verschönert werden.

Beschluß des gestern abgebrochenen königl. Edikts. §. 131. Suspendirt ist die Gerichtsbarkeit, wenn mehrere unabgetheilte Erben eines mit der Gerichtsbarkeit bekleideten Gutes den Auftrag zur Ernennung eines Stellvertreters nicht erfüllen, und diese Suspension dauert so lange, bis der angeführte Abgang gehoben seyn wird. §. 132. Ingleichem tritt eine Suspension der Gerichtsbarkeit ein, wenn der Gutsherr durch den Ausspruch der Gerichte, wegen schweren Mißbrauchs, der Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit verlustig erklärt wird, unbeschadet der Rechte seiner Erben und anderer Rechtsnachfolger. §. 133. Ferner ruht die Gerichtsbarkeit, wenn das Gut, worauf sie haftet, an einen Unadelichen übergeht, und sie lebt wieder auf, sobald dasselbe wieder in die Hände eines Adelichen kommt. §. 134. Rücksichtlich des Gutes selbst geht die Gerichtsbarkeit verloren: a. bei Majoratsherrschaftsgerichten, wenn das Majorat selbst nicht mehr fortbesteht, und auch in anderer Art die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überhaupt, in Folge des gegenwärtigen Edikts, nicht mehr ausgeübt werden kann; b. bei ältern lehenbaren Gerichten, wenn der Lehenverband aufhört; c. bei den übrigen gutsherrlichen Gerichten, wenn an dem Gute selbst eine solche Veränderung vorgeht, daß die gesezlichen Vorbedingungen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und zum Bestand eines gutsherrlichen Gerichts nicht mehr vorhanden sind; d. wenn das mit der Gerichtsbarkeit bekleidete Gut aus irgend einem Titel an den Staat fällt; e) wenn ein rechtbeständiger Verzicht auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausdrüklich oder stillschweigend geleistet wird. Einer Verzichtleistung wird es gleich geachtet, wenn der Gutsherr binnen dem im §. 40 bestimmten Termine die Vorschriften zur Bildung des gutsherrlichen Gerichts nicht beobachtet, und seine diesfallsige Erklärung bis dahin nicht übergiebt. §. 135. Uebrigens ist den mit der Gerichtsbarkeit und mit dem Pfändungsrechte nicht versehenen Gutsherren in Beibringung ihrer gutsherrlichen Forderungen, auf Anrufen, schleunige Amtshülfe zu leisten. — Besondere Bestimmung. §. 136. Nach dem gegenwärtigen fortan allein gültigen Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, sind auch die gutsherrlichen Rechts- und Gerichtsverhältnisse des vormals unmittelbaren Reichsadels und der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren im Allgemeinen, jedoch in so weit zu beurtheilen und zu behandeln, als rücksichtlich der erstern, in der Deklaration vom 31. Dez. 1806, und rücksichtlich der leztern in dem Edikt vom heutigen Tage keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind, und vorbehaltlich der denselben in jener Deklaration und in dem besagten Edikt zugestandenen besondern und höhern, mit der Verfassungsurkunde des Reichs vereinbarlichen Rechte. München, den 26. Mai 1818. Zur Beglaubigung: Egid v. Kobell, kön. Staatsrath und Generalsekretär.

Frankreich.

Paris, den 25. Jul. Der König hat vorgestern Abends noch nach 8 Uhr mit dem Minister des Innern, und heute, nach der Messe, mit dem Direktor des Ministeriums des königl. Hauses gearbeitet.

Eine königl. Verordnung vom 22. d. verlängert die voriges Jahr der Seideneinfuhr bis zum 1. Aug. bewilligten Vortheile bis zum 1. Jän. des Jahres 1820.

Da der König vernommen, daß ein Nachkömmling Lafontaine's, Hr. von Marson, wegen einer unheilbaren Nervenkrankheit, die ihm die Schreckenszeit von 1793 zugezogen, ausser Stand sey, ein Amt zu versehen, und sich daher in der größten Noth befinde, so haben Se. Maj. demselben eine Pension von 1500 Fr. auszuwerfen geruht.

Der Kontreadmiral Rosily ist gestern hier, in ziemlich hohem Alter, gestorben.

Gestern verurtheilte das hiesige Zuchtpolizeigericht die

Verfasser der Bibliothèque historique, Chevalier und Regnault, jeden zu 6monatlicher Gefängniß- und zu 3000 Fr. Geldstrafe; nach erstandener Strafe sollen sie auf 5 Jahre unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden, und eine Kaution von 3000 Fr. leisten. Ihr Sachwalter, Mauguin, erhielt wegen anstößiger und beleidigender Aeusserungen gegen die Magistratur, einen Verweiß. Die Drucker der Schrift, David und Hocquet, wurden freigesprochen.

In der Audienz des Zuchtpolizeigerichts am 21. d. sagte Gen. Canuel unter anderm: Er habe dem Vorführungsbefehl nicht gleich gehorcht, um seine Stimme hier vernehmen zu lassen; kaum hätte er seine Verläumdungsklage angebracht, so sey er selbst einer Verschwörung gegen seinen König angeklagt worden; unter diesem Vorwande habe man seine besten Freunde verhaftet, und seine Papiere bei ihnen und bei ihm weggenommen; er müßte aber seine Papiere wieder haben, müßte die nöthigen Zeugen aufführen können, um seine Klage zu beweisen; er bitte also, über dieselbe nicht zu entscheiden, bis das Urtheil über die angebliche Verschwörung ausgesprochen sey. Ich gehe jezt im Augenblicke, fuhr er fort, zum Instruktionsrichter; ich werde vernehmen, ich werde vielleicht zeigen, was wirklich in Frankreich die Garantie der Gesetze und der Gerichte ist, gegen welche man beleidigende Zweifel zu erheben wagt, die ich nicht theilen kann, wenn ich denke, daß ein Bourbon uns regiert. Ich bin künftig unter dem Schutze der Gesetze, unter dem Schutze der öffentlichen Meinung; ich fürchte nichts, weil ich unter dem Schutze meines Gewissens bin. Wie es meiner Person auch ergehe, mein lezter Seufzer wird für den König und für das Wohl meines Vaterlandes seyn. Die Beklagten und ihre Sachwalter widersezten sich der Vertagung. Das Gericht beschloß, wie bereits bekannt, daß in dieser Sache den 1. Aug. fortgefahren werden soll. — In der Antwort des Sachwalters des Obersten Fabvier, Mauguin, auf obige Aeusserungen des Gen. Canuel bemerkte man unter andern folgende Stellen: Hr. Gen. Canuel giebt dem Gerichte einen sonderbaren Beweis seiner Ergebenheit gegen den König. Er fängt damit an, daß er die Regierung in ziemlich bestimmten Ausdrücken anklagt. Bemerke man auch die Lage, in die er sich sezt; man will, sagt er, es soll eine Verschwörung gewesen seyn; aber diese vorgebliche Verschwörung hatte keinen andern Zwek, als sich seiner Papiere zu bemächtigen; es ist eine fabrizirte Verschwörung. Erkennt demnach Hr. Canuel, daß man Verschwörungen fabriziren kann? Man hat also eine zu Lyon fabriziren können, und dieß ist gerade, was wir behaupten. Wir wissen über Lyon mehr, als der General sich einbilden mag. Wir glauben nicht, daß die Schriften, die er begehrt, etwas anders enthalten können, als andere Schriften, die wir besitzen, und die er ohne Zweifel nicht verlangen wird ꝛc.

In dem vorgestern kurz berührten Art. des Moniteur über die neuen Anlehen heißt es noch ferner: Es ist nicht an dem, daß die Regierung die französ. Kapitalisten bei Eröfnung des Anlehens abgewiesen habe. Das erste Anlehen von 14,600,000 Fr. ist ganz den Franzosen überlassen worden. Man versichert, daß von dem Anlehen von 21 Mill. mehr als die Hälfte unter französ. Banquiers vertheilt worden ist. Die Franzosen hätten demnach von den 35,600,000 Fr. 25 Mill., und die Ausländer 10 Mill. erhalten. Man muß sehr ungerecht seyn, um zu behaupten, die französ. Kapitalisten seyen abgewiesen worden, da ihnen die Regierung mehr als zwei Drittel (genau die fünf Siebentel) des Anlehens vorbehielt. Man muß sehr einseitig denken, um zu behaupten, daß bei einer Operation dieser Art und von solcher Wichtigkeit den fremden Kapitalisten nichts zugestanden werden sollte, und auch sehr unbedacht oder sehr blind seyn, um nicht einzusehen, daß es im Gegentheil sehr klug und selbst vielleicht nothwendig war, die fremden Kapitalisten dazu zu vermögen, und daß es nicht zu viel war, ihnen nur die zwei Siebentel zu geben ꝛc.

Mlle. Rose Pierret, sagt das heutige Journal des Debats, befindet sich noch immer im Kaffeehause Beaujon; die Zahl der Schaulustigen vermindert sich aber merklich, und man darf hoffen, daß dieses auffallende Skandal wenigstens nicht von langer Dauer mehr seyn werde.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $77\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu $1627\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 21. Jul. Die Gesundheitsumstände der Königin fangen an, große Besorgnisse zu geben. Ihre Maj. haben die lezte Nacht sehr übel zugebracht.

Lord Castlereagh wird, dem Vernehmen nach, künftigen Monat nach dem festen Lande abreisen, jedoch vor der Eröfnung des neuen Parlaments, die, wie man nun mit Gewißheit weiß, erst im Nov. statt haben wird, wenn nicht in der Zwischenzeit ausserordentliche Umstände eintreten, hierher zurükkommen.

Der Courier sagt heute: Man hatte angekündigt, daß die Vermehrung der öffentlichen Einkünfte Englands gegen das vorige Jahr wöchentlich 100,000 Pf. Sterl. betrage. Diese Berechnung des Finanzministers zeigt sich nun als viel zu bescheiden. Lezte Woche überstieg die Einnahme jene des vorigen Jahrs um 185,000, und die der Woche vorher um 251,000 Pf. Sterl. ꝛc.

In mehreren unserer Fabrikorte, namentlich in Manchester, Glasgow und Stockport, herrscht seit einiger Zeit eine große Gährung. Die Arbeiter verlangen Lohnerhöhung, und suchen hier und da durch Gewaltthätigkeiten die Gewährung ihres Begehrens zu erzwingen.

Am 16. d. gaben die Freunde des Kapit. Murray Maxwell und die Anhänger der politischen Grundsätze, wozu er sich öffentlich bei der Wahl bekannte, in den Sälen von Willis ein großes Gastmahl. Die Gäste waren sehr zahlreich und hoch geachtete Männer. Maxwell erschien dabei mit verbundenem Kopfe, wurde mit

großem Enthusiasmus aufgenommen, und hielt eine Aurede. Lord Friederich Bentink hatte den Präsidentenstuhl inne.

Italien.

Der neue Erzbischof von Mailand, Graf von Gaisruck, ist am 17. Abends zu Mailand angekommen. — Am nämlichen Tage sezte der französ. Botschafter, de Narbonne-Pelet, seine Reise von Mailand nach Neapel fort. — Der englische Gesandte zu Florenz, Lord Burghesh, hat am 13. d. dem Vizeadmiral Thom. Freemantle, im Namen des Prinzen-Regenten, das Großkreuz des Bathordens feierlich zugestellt.

Niederlande.

Brüssel, den 22. Jul. Vorgestern sind der Herzog und die Herzogin von Cumberland hier eingetroffen. — An den niederländischen Küsten sollen zwei südamerikanische Insurgentenkorsaren signalisirt worden seyn, welche die engl. Flagge respektiren, gegen die niederländische aber nicht gleiche Achtung bezeigen.

Oestreich.

Wien, den 22. Jul. Heute legt der Hof für die verstorbene Herzogin von Sachsen-Hildburghausen die Trauer auf sechs Wochen an. — Der vorgestern erwähnte Vatermord wird in einem Briefe aus Pesth vom 10. Jul. also erzählt: „Wir haben hier ein Ungeheuer seltener Art, einen Vatermörder, den dreiundzwanzigjährigen Grafen Bellißnay, der schon vor einiger Zeit wegen Ermordung eines Jägers und Gewaltthätigkeiten gegen seinen Vater hier im Komitatshaus in Untersuchung, und achtzehn Monate im Gefängniß war. Der Mörder hatte mit seinem Vater einen Wortstreit, bei welchem der alte Graf seinen Sohn in Eisen in den Komitatsarrest nach Pesth zu senden drohte. Der junge Graf ergriff hierauf eine Doppelflinte, zielte auf seinen Vater und drükte los. Der Schuß hatte den alten Mann nur gestreift, und der auf den Lärm herbeigeeilte jüngere Sohn und ein Beamter suchten ihn auf sein Zimmer zu führen. Allein der Mörder eilte ihnen nach, feuerte den zweiten Schuß auf seinen Vater ab, der diesem den Kopf zerschmetterte, und verjagte hierauf die herbeigelaufenen Leute. Er beschäftigte sich nun mit der Leiche seines Vaters, bis er am folgenden Tage arretirt, und nach Pesth gebracht wurde, wo er sein Schiksal erwartet. So unnatürlich diese That ist, so gerechten Abscheu sie auch bei jedem erregen muß, so auffallend zeigt sich doch auch hier die vergeltende Vorsehung. Der alte Graf Bellißnay war früher der Mörder mehrerer Bauern gewesen, und ein Wütherich gegen seine Unterthanen, so daß leztere, als sie seinen Tod vernahmen, Freudenfeuer anzündeten." — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 244½ W. W.

Preussen.

Berlin, den 21. Jul. Die nun beendigte Messe zu Frankfurt an der Oder ist, nach der Aussage hiesiger Kaufleute, ziemlich gut für unsere Fabrikanten ausgefallen. Besonders sind in Leder und Tuch ansehnliche Geschäfte gemacht worden. Die Engländer haben ihre Fabrikate diesmal zu höheren Preisen, als sonst, verkauft, und überhaupt nicht große Quantitäten mitgebracht, dagegen aber desto mehr Proben, worauf sie sehr bedeutende Bestellungen erhalten haben. Sonach wissen unsere Fabrikanten nun schon mit ziemlicher Gewißheit, was sie sich von der nächsten Messe versprechen dürfen.

Rußland.

Warschau, den 9. Jul. Der Großfürst Konstantin ist, von Moskau zurük, am 7. d. wieder hier eingetroffen. — Die hiesige königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hat zur Abfassung einer historischen Lobschrift auf Kosziusko eine Aufforderung an die inländischen und auswärtigen Gelehrten unterm 28. v. M. erlassen, wozu sie eine Zeitfrist von 2 Jahren festgesezt hat. Diese Schrift kann in polnischer, lateinischer, französischer, englischer, deutscher und italienischer Sprache verfaßt werden. Für den Verfasser, dessen Werk in jeder Rüksicht als ein Meisterstük anerkannt würde, ist eine goldene Medaille, 100 Dukaten werth, zur Belohnung bestimmt worden.

Schweiz.

Die Regierung des Kantons Basel hat unterm 15. d. beschlossen, daß die in den verschiedenen Kantons, mit Ausnahme des Kanton Tessin, seit 1814 ausgeprägten Thaler oder 40 Batzenstücke bei keinen Kapitalien- oder Wechselzahlungen mehr angenommen werden sollen.

Die St. Gallener Zeitung wiederholt in einem ihrer lezten Blätter das frühere Gerücht von Zurükberufung der schweizerischen Deputirten zu Rom, Rüttimann und Fischer, mit dem Zusaz: Möglich ist es, weil ihre Geschäfte nicht vorrücken, und weil ihre Kommittenten die Ehre und die Rechte der Schweiz um keine Inful hingeben werden. Auch ist es eben nicht unerläßlich, daß die Schweiz Frankreich und Deutschland die Bahn breche. Rom würde über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Macht mit Niemand konkordiren, wenn es einseitig gebieten möchte, und in der Kirche wenigstens sollen sich kleine und große Staaten an Rechten gleich seyn. — In dem neusten Blatte derselben Zeitung (vom 24. Jul.) liest man: In der Voraussetzung, daß ihre lezte Erklärung nicht angenommen worden, werden die Deputirten von Rom zurükerwartet. Der ihnen gemachte Antrag dreier Kapitel mit einem Bischof, eine neue Erscheinung in den kanonischen Rechten, ist keine Erdichtung. — Mehrere Schweizerhäuser (heißt es in der nämlichen Zeit.) traf im Jahr 1809 das Schiksal, daß von ihrer dazumalen in Wien gekauften Baumwolle, zur Vertheidigung eben dieser Stadt, auf den Schanzen Gebrauch gemacht wurde. Die Baumwolle wurde nachher größtentheils Beute, oder gieng sonst verloren. Niemand dachte mehr an Zurükerstattung, als die östreich. Regierung. Die leistet nun Vergütung und zwar ohne Termin auf einmal. Wir leben wieder in Zeiten des Rechts!

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¾6	28 Zoll 0 Linien	$13\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	61 Grad	trüb Regen
Mittags 3	28 Zoll $0\frac{6}{10}$ Linien	$13\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	61 Grad	trüb Regen
Nachts ¼11	28 Zoll $0\frac{7}{10}$ Linien	$12\frac{3}{10}$ Grad über 0	Südwest	65 Grad	trüb regnerisch

Am 23. d. Mittags um 12 Uhr brach zu Zell, einem Städtchen im Amtsbezirk Schönau (Dreisamkreises), einige sagen in einem Häuschen, andere in einer Scheuer, hinter dem Pfarrhaus Feuer aus, das in wenigen Minuten so um sich griff, daß schnell der Kirchthurm, das Pfarrhaus und der größte Theil der Hauptstraße in Flammen stand. Einschließlich der Kirche und des Pfarrhauses verbrannten 64 Gebäude, ohne Schöpfe und Scheuern zu rechnen, welche von 104 Familen bewohnt waren, und in der Brandversicherung um 72,700 fl. angeschlagen sind. Da das ganze Städtchen nur aus 120 Wohngebäuden bestand, so verbrannte also über die Hälfte desselben, was das Werk von einigen Stunden war. Man hatte sich bei diesem fürchterlichen Brand nur darauf zu beschränken, die etwas mehr abgesonderten Häuser dieser flammenden Stadt mit der Wiesenbrücke zu erhalten; eine weitere Rettung war um so weniger denkbar, da der Wind das brennende Materiale allenthalben ausbreitete, und wegen der anhaltenden Trockene alles augenbliklich sich entzündete. Die eigentliche Ursache dieses großen Unglüks ist zur Zeit noch nicht bekannt. Die brandverunglükten 104 Familien, wovon dermalen noch 2 Menschen vermißt werden, haben alle ihre Fahrnisse, einschließlich eines großen Theils ihres Viehes, eingebüßt.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 30. Jul.: **Der Lorbeerkranz, oder: Die Macht der Gesetze**, Schauspiel in 5 Akten, von Ziegler.

Ettlingen. [Jahrmarkts-Verlegung.] Wegen eingetretenem Regenwetter ist der hiesige Jahrmarkt vom heutigen, und zwar der Viehmarkt auf den 3., der Krämermarkt aber auf den 4. nächstfolgenden Augusts verlegt worden.

Ettlingen, den 28. Jul. 1818.

Namens des Magistrats.

Stadtverrechner Seitz.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Nächstkünftigen Montag, den 3. Aug., jedesmal Vor- und Nachmittags, und die folgende Tage der Woche, werden in dem Orangeriegebäude, zunächst der Hofküche, folgende Gegenstände, als:

Livre'e und Meublessachen,
Bettwerk,
Matrazen,
Schreinwerk,
eine Partie Fußteppiche und Hautelisse, auch
Kupfer,, Möß- und Blechgeschirr,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 28. Jul. 1818.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 31. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden 800 Malter Früchte aller Gattung auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbietend verkauft werden.

Beuggen, den 10. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fr. Freyberg.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Montags, den 3. Aug., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier öffentlich in Partien versteigert:

50 Malter Weizen,
100 — Dinkel und
200 — Gerste;

welches andurch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht wird.

Bruchsal, den 23. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Sold.

Rastatt. [Frucht-Versteigerung.] Mitwoch, den 5. Aug. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Dienststelle öffentlich der Versteigerung ausgesezt:

72 Malter Weizen,

und werden solche, bei annehmlichem Erlös, ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 15. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Bruchsal. [Ausspielung einer Oehlmühle.] Da der Handelsmann Benedikt Prestinari dahier die Großherzogliche höchste Genehmigung erhalten hat, seine durch das Großherzogliche Bauamt zu 9000 fl. angeschlagene Oehlmühle sammt Garten, nebst 47 in 600 fl. bestehenden Nebengewinnsten, durch die Lotterie ausspielen zu lassen, und ihm hierzu ein Zeitraum von 6 Monaten gnädigst anberaumt ist, so hat er sich entschlossen, zur schnellen Absetzung der Lose alle Städte und Oerter des Großherzogthums zu durchreisen, und da er bereits so glüklich war, bei seiner ersten Reise in diesem Monat Jul., in dem kleinen Distrikt zwischen Bruchsal und Offenburg, eine seine Erwartung weit übertroffene Anzahl von Lotterie-Losen zu verkaufen, so findet er sich hierdurch veranlaßt, dieses hiermit öffentlich bekannt werden zu lassen, und zu versichern, daß er sich beeilen werde, in den nächsten August- und Septembermonaten unausgesezt sämmtliche übrigen Städte und Oerter des Großherzogthums zu bereisen, in der besten Hofnung, durch dies sein unermüdetes Unternehmen allen HH. Liebhabern, Gönnern und Freunden, welche bereits Lotterie-Lose erkauft haben, oder solche in den genannten Monaten noch erkaufen werden, unerwartet zwei Monate früher, allenfalls schon bis October d. J., den Tag der Ziehung durch diese Zeitung bestimmt angeben zu können, und sich erfreuen zu dürfen, daß unter den seit Jahr und Tag angezeigten, nun diese Oehlmühlen-Ausspielung, als die jüngst angezeigte, vor allen zur Wirklichkeit kommen, und in Gefolge gestellter Garantie dem Glükskäufer werde übergeben werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg